



Meinsonnendorf Noka GmbH
Hart 15
4483 Hergelsberg

Bearb.: Pernthaller Johann
Tel.: +43 (3612) 2801-232
Fax: +43 (3612) 2801-555
E-Mail: pegb@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLI-157559/2025-2

Gröbming, am 06.05.2025

Ggst.: Meinsonnendorf Noka GmbH (FN 558290s),
8965 Michaelerberg-Pruggern, Pruggererberg 299,
Pirkalm Resort, Zu- und Umbau beim bestehenden
Almgasthof Pirkalm, Neuerrichtung von
5 Appartementshäusern mit je 4 Wohneinheiten,
Gst. Nr. 1071/2, 1024/4 KG 67209 Pruggern, Bauverfahren

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

am 26.05.2025

mit Beginn um 09:30 Uhr.

Treffpunkt der Beteiligten: Sitzungssaal der Gemeinde Michaelerberg-Pruggern

Am 05.05.2025 hat die Meinsonnendorf Noka GmbH (FN 558290s) um die Erteilung der Baubewilligung für den Zu- und Umbau beim bestehenden Almgasthof Pirkalm sowie der Neuerrichtung von 5 Appartementshäusern mit je 4 Wohneinheiten, auf den Grundstücken Nr. 1024/4 und 1071/2 KG. 67209 Pruggern, angesucht.

Rechtsgrundlagen:

§§ 19 und 22 ff des Stmk. Baugesetzes 1995, LGBl. Nr. 59/1995, in der Fassung LGBl. Nr. 73/2023;

§§ 40 bis 44 AVG des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes, BGBl. Nr. 51/1991, in der Fassung BGBl. I Nr. 157/2024;

§§ 1 ff der Bau-Übertragungsverordnung 2013, LGBl 1/2013 in der Fassung LGBl Nr. 54/2024.

8962 Gröbming • Hauptstraße 213

Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 15:00 Uhr und Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT152081509100000158 • BIC STSPAT2G

Zur effizienten Abwicklung von Verfahren wird um elektronische Übermittlung Ihrer Anbringen an pegb@stmk.gv.at ersucht.

Leiter des Augenscheins:

Johann Pernthaller

Bautechnischer Amtssachverständiger:

DI Peter Gutschlhofer

Technischer Amtssachverständiger:

DI Oliver Salfellner

Hinweise:

Sie können an dieser Verhandlung teilnehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Zweck der Verhandlung ist es, festzustellen, ob und in welcher Form das vom Antragsteller eingereichte Projekt behördlich genehmigt wird. Wenn Sie glauben, durch dieses Projekt in einem Ihrer geschützten **Nachbarrechte** beeinträchtigt zu sein, ist es für Sie wichtig, dass Sie rechtzeitig Ihre **Einwendungen** dagegen erheben. Sie können Einwendungen im Sinne des § 26 Baugesetz erheben (subjektiv öffentlich-rechtliche Einwendungen).

Einwendungen müssen entweder bei der Verhandlung mündlich erhoben werden, oder müssen, wenn sie schriftlich verfasst werden, spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen, Politische Expositur Gröbming, einlangen.

Bitte beachten Sie, dass Sie sich in der mündlichen Verhandlung nachträgliche Einwendungen nicht vorbehalten können (§ 42 AVG 1991). Wenn Sie keine Einwände erheben, erlangen Sie im Verfahren keine Parteistellung.

Sie können sich in diesem Verfahren auch vertreten lassen. Ihr **Vertreter** muss dazu von Ihnen **bevollmächtigt** werden.

Das ist nicht erforderlich bei:

- Rechtsanwälten und Notaren,
- amtsbekannten Familienmitgliedern oder Mitarbeitern.

Bitte bringen Sie Ihre Kundmachung als Nachweis mit.

In die Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen, Politische Expositur Gröbming, Einsicht genommen werden (Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.30 Uhr).

Diese Kundmachung wurde auch an der Amtstafel der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Liezen, Politische Expositur Gröbming, veröffentlicht.

www.pe.groebming.steiermark.at

Mit freundlichen Grüßen

Der Bezirkshauptmann i.V.

Johann Pernthaller

(elektronisch gefertigt)